

FAMILIENVERBAND DER VON HANSTEIN e.V.

Betr. BURG HANSTEIN

Derzeitige jurische Situation : Die Burg gilt als durch die Bodenreform enteignet, und der Gemeinde Bornhagen zugeschlagen.

Gegen die Rechtsungültigkeit dieser Situation gilt Folgendes : Die Burg kann garnicht durch die "Bodenreform" enteignet sein, denn die Voraussetzung "über 100 ha" war nicht gegeben. Zur Burg gehörte kaum Land! Auch die Tatsache, dass mit der Bodenreform auch der sonstig Besitz der JUNKER weggenommen wurde, trifft nicht zu, denn die umliegende Landwirte (ich und andere) waren ja garnicht die Alleineigentümer der Burg, sondern der Familienverband und zu dem gehörten im weitestlichen Offiziere, Juristen, Ärzte und andere Berufe, die nichts mit der Reform zu tun hatte. D.h. alle die nach der Säkularisierung "Eigentümer" der Burg wurden. D.h. heute sind das der Freiherrn und die Sippen Hans-Eberhard, Erich und Huschke etc.. Aber nicht Adalbert und unsere Vettern aus der DDR. (Mein Vater, Carlo Wahlhausen, hat einen Grossanteil der Anteile von seinen Vettern erworben und war - glaube ich - majoritär, aber das sollten wir ausser Acht lassen und bei diesen Überlegungen ausschliessen. Diesen Überlegungen, - nach denen die Burg NIE enteignet wurde, - stimmen die Behörden natürlich nicht zu und wir müssten dies Recht prozessual durchzusetzen versuchen... Unsere letzter Protest gegen die Enteignung und die Anfrage "nach welchen vorliegenden Dokumenten" die Burg enteignet sei, vom 20.12.1991., blieben - wie so vieles bei der Treuhand bzw. Vermögensverwaltung - ohne Antwort. So weit die heutige "buchmässige" Situation.

Die Praxis ist allen bekannt. Die Gemeinde Bornhagen fungiert wie ein Eigentümer, -- und macht das nicht schlecht.

Zukunft : Ein Prozess verspricht, - wie der beim BVG - wenig Erfolg und wird teuer und langwierig sein. HANS-Eberhard hat sich mit ERICH zusammen Gedanken gemacht, was geschehen könnte. Weder die Familie (leider), noch aber auch die Gemeinde B. haben die Mittel die Burg gut zu unterhalten. Auf der anderen Seite nimmt die Gemeinde nicht wenig (wieviel) Besucher-Geld ein, und will jetzt wohl auch an einen Gastwirt weiter verpachten. Das reichts aber sicher nicht und die Burg ist auf öffentliche Mittel (Keppler, Kulturfonds Erfurt) angewiesen. Damit eine vertrakte Situation. Der Familientag möge entscheiden....